



Rat der  
Europäischen Union

Brüssel, den 5. Dezember 2016  
(OR. en)

---

**Interinstitutionelles Dossier:  
2016/0298 (NLE)**

---

12502/1/16  
REV 1

COLAC 75  
CFSP/PESC 752

## **GESETZGEBUNGSAKTE UND ANDERE RECHTSINSTRUMENTE**

---

Betr.: BESCHLUSS DES RATES über den Abschluss – im Namen der Union –  
des Abkommens über politischen Dialog und Zusammenarbeit zwischen  
der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der  
Republik Kuba andererseits

---

**BESCHLUSS (EU) 2016/... DES RATES**

**vom ...**

**über den Abschluss – im Namen der Union –  
des Abkommens über politischen Dialog und Zusammenarbeit  
zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits  
und der Republik Kuba andererseits**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Europäische Union, insbesondere auf Artikel 31 Absatz 1 und Artikel 37,

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf die Artikel 207 und 209 in Verbindung mit Artikel 218 Absatz 6 Unterabsatz 2 Buchstabe a und Artikel 218 Absatz 8 Unterabsatz 2,

auf Vorschlag der Europäischen Kommission und der Hohen Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik,

nach Zustimmung des Europäischen Parlaments<sup>1</sup>,

---

<sup>1</sup> ABl. C ....

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Gemäß Beschluss (EU) 2016/... des Rates<sup>1\*</sup> wurde das Abkommen über politischen Dialog und Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Republik Kuba andererseits (im Folgenden "Abkommen") vorbehaltlich seines Abschlusses zu einem späteren Zeitpunkt am ... [*Datum der Unterzeichnung des Abkommens (ST 12504/16)*] unterzeichnet.
- (2) Die Union und die Republik Kuba sind entschlossen, ihre bestehenden Verbindungen in den Bereichen politischer Dialog, Zusammenarbeit und Handel auf der Grundlage von gegenseitiger Achtung, Gegenseitigkeit, gemeinsamem Interesse und Achtung der Souveränität der Vertragsparteien zu konsolidieren und zu stärken.
- (3) Das Abkommen sollte genehmigt werden —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

---

<sup>1</sup> Beschluss (EU) 2016/... des Rates vom ... zur Unterzeichnung - im Namen der Union, und vorläufigen Anwendung des Abkommens über politischen Dialog und Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Republik Kuba andererseits (ABl. L ...).

\* ABl.: Bitte die Nummer des Dokuments st12501/16 einfügen und die entsprechende Fußnote vervollständigen.

### *Artikel 1*

Das Abkommen über politischen Dialog und Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Republik Kuba andererseits wird im Namen der Union genehmigt.<sup>1\*</sup>

### *Artikel 2*

Der Präsident des Rates nimmt die in Artikel 86 Absatz 3 des Abkommens vorgesehene Notifizierung im Namen der Union vor.<sup>2</sup>

### *Artikel 3*

Dieser Beschluss tritt am Tag nach seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu ...

*Im Namen des Rates*

*Der Präsident*

---

<sup>1</sup> Das Abkommen wurde im ABl. L ... vom ..., S. ..., gemeinsam mit dem Beschluss über die Unterzeichnung veröffentlicht.

\* ABl.: Bitte die Amtsblattfundstelle für das Abkommen (st7624/16) in der Fußnote vervollständigen.

<sup>2</sup> Der Zeitpunkt des Inkrafttretens des Abkommens wird durch das Generalsekretariat des Rates im *Amtsblatt der Europäischen Union* veröffentlicht.